

Ihr Ansprechpartner

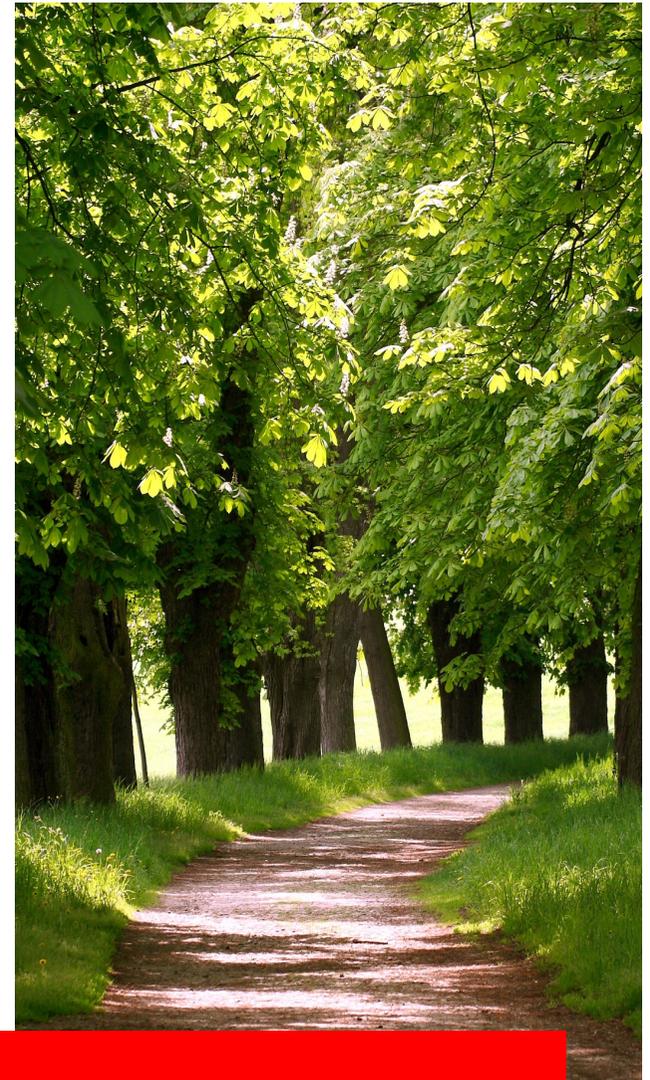


Herr Stefan Fritsch
Tel: 06241 9116-1017
Fax: 06241 9116-1008
stefan.fritsch@caritas-worms.de
www.caritas-worms.de

Termine nach Vereinbarung!

Burkhardhaus
Berggartenstr. 3
67547 Worms

Träger: Caritasverband Worms e.V.

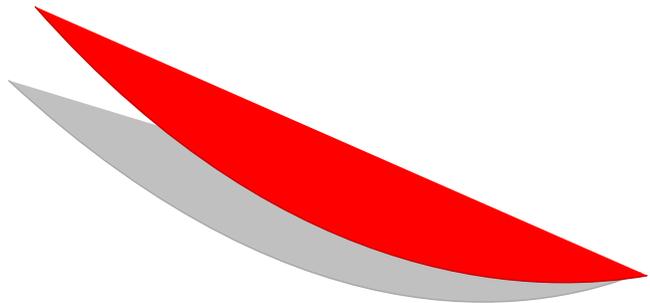


**Gesundheitliche
Vorsorgeplanung (gVP)
„Gesprächsbegleitung“**



„Sie sind wichtig, weil Sie eben Sie sind.
Sie sind bis zum letzten Augenblick Ihres
Lebens wichtig, und wir werden alles tun,
damit Sie nicht nur in Frieden sterben
sondern auch bis zuletzt Leben können.“

Cicely Saunders (1908—2005)
Begründerin der Hospizbewegung



Das bieten wir:

Einen offenen Gesprächsprozess:

- ◇ Klärung von individuellen Wünschen & Bedürfnissen des Einzelnen für die letzte Lebensphase
- ◇ Mindestens 2 Gespräche mit Bewohner/in & auf Wunsch mit der Bezugsperson
- ◇ Gespräch über Patientenverfügung, gesundheitliche Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügung
- ◇ Ermittlung des mutmaßlichen Willens bei einwilligungsunfähigen Bewohner/in mit dem gesetzlichen Vertreter
- ◇ Angebot von geeigneten Patientenverfügungen (z.B in vereinfachter Sprache)

Unsere Dokumentation ermöglicht:

- ◇ Transparente Darstellung von Grundhaltung & Wünsche der Bewohner/in

Unsere Vernetzung ermöglicht:

- ◇ Die Transparenz zu Wunsch & Willen des/der Bewohner/in, für alle Beteiligten im Betreuungsnetz (Hausärzte, Krankenhaus, Therapeuten, etc.)
- ◇ Die Kommunikation über Wunsch & Willen des/der Bewohner/in mit den Beteiligten im Betreuungsnetzwerk, durch Fallbesprechungen
- ◇ Die Entwicklung, Verzahnung & Nutzung von Kommunikationsstrukturen innerhalb der Einrichtung und mit externen Kooperationspartnern
- ◇ Die Umsetzung und Achtung der Wünsche des/der Bewohner/in am Lebensende
- ◇ Das abgestimmte Handeln, im Betreuungsnetz, am Lebensende und in Notfallsituationen

Unser Ablauf:

- ◇ Die Einrichtung informiert Bewohner, Angehörige/Betreuer und Mitarbeiter über das bestehendes Angebot der Beratung. Das erstellte Konzept ist für die Beteiligten einsehbar.
- ◇ Als Grundlage für den Einstieg in den Gesprächsprozess stellt die Einrichtung dem Gesprächsbegleiter die notwendigen Informationen zur Verfügung
- ◇ Die Einrichtung unterstützt die interne/ externe Vernetzung und die Integration in den Pflegeprozess.

Die Rahmenbedingungen für die Umsetzung wurden von der Einrichtung geschaffen. Die Gesprächsbegleitung wird durch Abrechnung mit der Krankenkasse gemäß § 132g SGB V finanziert.

